

Avifaunistische Untersuchungen zur Erfassung von Bodenbrütern

Poppendorf, am Lachgarten, Fl.-Nr. 743


 <p>Büro für Landschafts- u. Freiraumplanung DIPL.-ING. HERBERT STUDRUCKER Freier Landschaftsarchitekt</p> <p>Sperberweg 3 Telefon 09131/481805 91056 Erlangen Telefax 09131/481554</p>	<p>Auftraggeber: Gemeinde Heroldsbach Hauptstraße 9 91336 Heroldsbach</p>
<p>Aufgestellt 17.09.2021</p>  <p>Herbert Studrucker Landschaftsarchitekt</p>	<p>Bearbeitung: Diplombiologin Corina Koch Freifrau von Helversen</p> <p>Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Herbert Studrucker</p>



Abb. 1: Blick von WSW auf das Untersuchungsgebiet.

Kontrolltermine

Es wurden zwei Begehungen am 28-04-2021 (06:15 - 07:40 Uhr) und am 27-05-2021 (05:20 - 07:10) durchgeführt. Eine Begehung wurde erfolgte zusätzlich zur Kontrolle der brütenden Feldlerche am 10-06-2021 (06:30 - 07:15 Uhr).

Ergebnisse

Bei den Gebietskontrollen wurden alle Vögel mit einem direkten Bezug zu der Untersuchungsfläche erfasst, d.h. Arten, die sich mindestens kurzzeitig darauf aufhielten, nicht aber solche, die sie nur überflogen. Zahlreiche Vogelarten wurden beobachtet: u.a. auch saP-relevante Arten, wie Feld- und Hausperlinge, Goldammern, Distelfink. Die genannten Arten nutzen die Wiesenfläche als einen Teil ihres Nahrungshabitats.

Von besonderer Bedeutung ist das Vorkommen der Feldlerche, die im mittleren Norden der Fläche ihr Brutrevier zu Beginn der Saison 2021 hatte (siehe Abb. 2). Auch im Juni scheint das Brutpaar seinen zweiten Niststandort ganz in der Nähe dieser Stelle, jetzt allerdings auf dem angrenzenden Grundstück, wenige Meter nordwestlich angelegt zu haben/anzulegen.

Bei einer Umsetzung des Planungsvorhabens sind Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen dringend erforderlich!

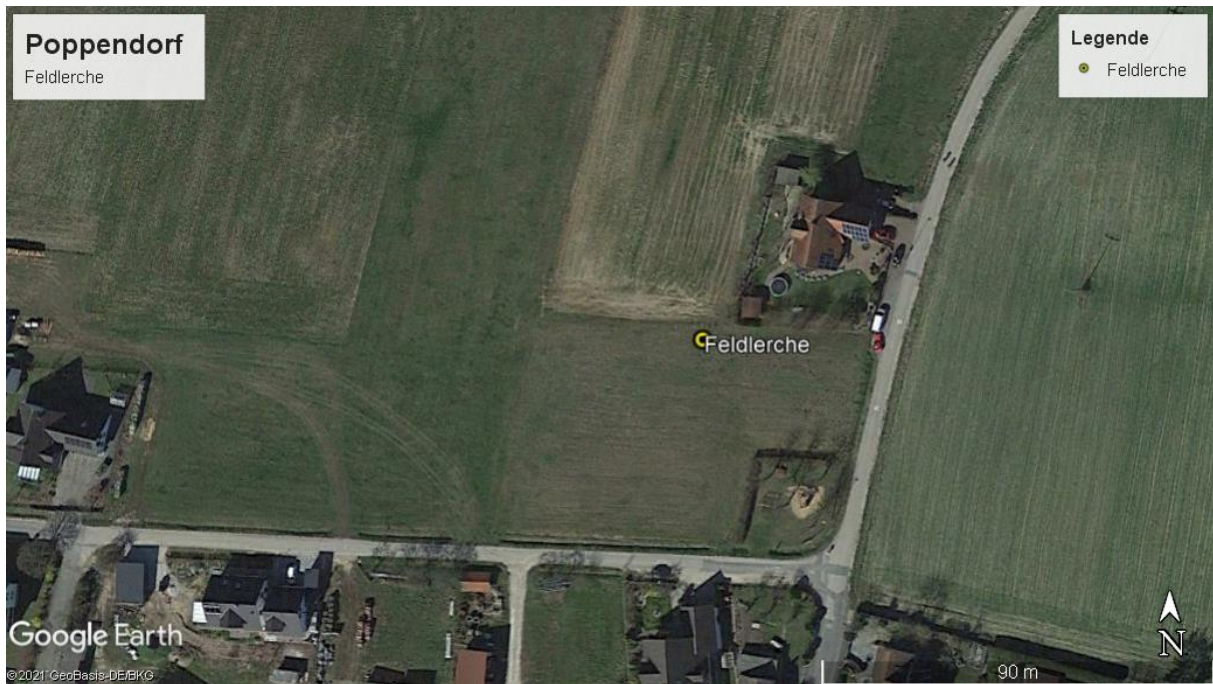


Abb. 2: Luftbild mit dem eingezeichneten Brutplatz der Feldlerche innerhalb des Untersuchungsgebiets.

Maßnahmen zur Vermeidung

Maßnahmen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den einschlägigen Regelungen geschützten Tierarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

1. Um die Zerstörung von Nestanlagen bodenbrütender Vögel, insbesondere der Feldlerche, im Baufeld zu verhindern, ist der **Baubeginn mit den damit verbundenen Erdarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit** zu legen. Eine Freistellung des Geländes sollte daher vor dem 1. März oder nach dem 31. August eines Jahres erfolgen.

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)

Für das verloren gehende Feldlerchenrevier ist eines der drei nachfolgenden Maßnahmenpakete (alternative Maßnahmen) anzuwenden:

1. Lerchenfenster mit Blüh- und Brachestreifen
2. Blühfläche oder Blühstreifen oder Ackerbrache
3. Erweiterter Saatreihenabstand

Die gewählten CEF-Maßnahmen sind vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet und außerhalb der Brutzeit vom 15.03. bis 01.07. im räumlichen Zusammenhang innerhalb eines Radius von 2 km um den Eingriffsort umzusetzen.

1. Maßnahmenalternative Lerchenfenster mit Blüh- und Brachestreifen

Flächenbedarf: 10 Lerchenfenster und 0,2 ha Blüh- und Brachestreifen pro Brutpaar auf 3 ha. Vorgaben Vertikalstrukturen-Abstände immer beachten.

Lerchenfenster:

- Nur im Wintergetreide und nicht in Fahrgassen
- Anlage nur durch Einsaat-Verzicht – kein Herbizideinsatz
- Abstand vom Feldrand mindestens 25 m
- Mind. 20 m² pro Lerchenfenster
- Rotation möglich – spätestens alle 3 Jahre

Blüh- und Brachestreifen:

- Blühstreifen aus niedrigwüchsigen Arten mit angrenzendem selbstbegrünenden
- Brachestreifen (je 10m breit, Verhältnis 50:50, jährlich umgebrochen)
- Kein Dünger- und PSM-Einsatz und keine mechanische Unkrautbekämpfung
- Standortspezifische Saatmischung regionaler Herkunft
- Flächenwechsel frühestens nach 2 Jahren

2. Maßnahmenalternative Blühfläche oder Blühstreifen oder Ackerbrache

Flächenbedarf: 0,5 ha pro Brutpaar

- Umsetzung in Teilfläche möglich (mind. 0,2 ha) auf max. 3 ha verteilt.
- Mindestens 10 m breit (bei streifiger Umsetzung)
- Lückige Aussaat, Erhalt von Rohbodenstellen
- Kein Dünger- und PSM-Einsatz und keine mechanische Unkrautbekämpfung
- Rotation möglich – jährlich bis spätestens alle 3 Jahre

3. Maßnahmenalternative Erweiterter Saatreihenabstand

Flächenbedarf 1 ha

- Anwendung im Getreide (vor allem Wintergetreide)
- Dreifacher Saatreihenabstand mindestens 30 cm
- Kein Dünger- und PSM-Einsatz und keine mechanische Unkrautbekämpfung
- Keine Umsetzung in Teilflächen
- Rotation möglich

Gutachterliches Fazit:

Unter Einhaltung der oben genannten Maßnahmen ist das Planungsvorhaben als artenschutzrechtlich unbedenklich einzustufen!

- Anhang -

Beobachtungen auf dem Gebiet des Planungsvorhabens (FINr. 743) am

28-04-2021

Nahrungssuchende **Feld-** und **Hausperlinge** (mehrmals innerhalb des Beobachtungszeitraums).

Mehrere Singflüge einer **Feldlerche** und Landung an unterschiedlichen Stellen im oder am Rande des Untersuchungsgebiets, hauptsächlich in der Mitte des nördlichen Randstreifens.

Zwei **Ringeltauben** bei der Nahrungssuche.

Turmfalke nach erfolglosem Fangversuch auf der Wiese kurz verweilend.

Schafstelze im südlichen Randbereich des Untersuchungsgebiets auf und ab stolzierend.

27-05-2021

Hausperlinge wieder an einigen Stellen auf der Fläche nach Nahrung suchend, vor allem im NE-lichen Teil.

Hin und wieder sind auch **Feldsperlinge** dabei. Beide Arten scheinen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 742/1 zu brüten.

Ein **Nilganspaar** verweilt für mind. eine halbe Stunde an der NW-lichen Grenze des Untersuchungsgebiets.

Viele **Feldlerchen**-Flüge (Gesang und Territorialverhalten, Nahrungs- und Futterflüge) über dem Gebiet, teilweise weitschweifend, aber immer wieder an nahezu derselben Stelle im mittleren Norden landend.

Drei **Goldammern** auf der Freifläche zwischen Spielplatz und bewohntem Anwesen – nahrungssuchend.

Zwei **Amsel**-Hähne scheinbar nahrungssuchend (Übersprungsverhalten), dann aggressiv-territoriales Verhalten mit einer kurzen Verfolgungsjagd über die Fläche. Danach fliegt das zurückgebliebene, überlegene Männchen (zurück?) auf die Fläche des bewohnten Anwesens, zunächst in die Hecke.

Blaumeisen mehrmals und an unterschiedlichen Stellen auf der Fläche nach Nahrung suchend.

Ein **Distelfink** in der bodennahen Vegetation der Fläche des Planungsvorhabens kurzzeitig nahrungssuchend, dann durch eine überfliegende Elster aufgeschreckt, zieht er sich in die Bäume des Spielplatzes zurück.

Fast gleichzeitig warnende **Feldlerche** im mittleren Norden, nahe Landeplatz/Einflugstelle -> Niststandort!

Fasan von SW kommend und in Richtung NNE das UG durchquerend. Etwas später ist weit nördlich, anscheinend in der Nähe der Weiher, wieder ein (oder derselbe?) Fasan zu hören.

Kohlmeisen kurzzeitig in den östlichen Teil der Untersuchungsfläche einfliegend und sich in der bodennahen Vegetation aufhaltend.

10-06-2021

Feldlerchen-Revierflüge haben sich leicht verlagert und treten jetzt weiter NW-lich des ersten Brutplatzes, überwiegend über dem dort angrenzenden Grundstück auf. Teilweise auch leiserer Gesang (wahrscheinlich vom Weibchen) aus der Bodenvegetation an dieser Stelle.

Gleichzeitig sind 2x andere **Feldlerchen** über dem Untersuchungsgebiet und den angrenzenden Flächen zu beobachten.